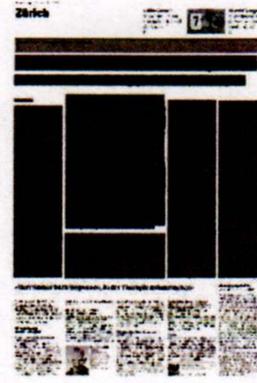


Datum: 06.07.2016

Tages-Anzeiger



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

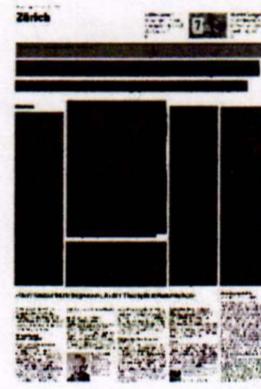
Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 17
Fläche: 77'708 mm²

14 000 Hafturlaube in fünf Jahren

Zwischen 2011 und 2015 verschwand nur ein einziger Häftling nach seinem Freigang von der Bildfläche. Dennoch stellt sich die Frage: Unter welchen Bedingungen wird Gefangenen eigentlich Urlaub gewährt?



Innenhof der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Foto: Christian Schnur (Keystone)



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 17
Fläche: 77'708 mm²

Thomas Hasler

Seit dem 23. Juni ist der 23-jährige Häftling Tobias Kuster nicht mehr aus dem bewilligten Urlaub in die Strafanstalt Pöschwies zurückgekehrt. Inzwischen wird nach dem Mann gefahndet, weil er dringend verdächtigt wird, in einer bis heute unbekanntem Weise in das Tötungsdelikt an einem 43-jährigen Mann am 30. Juni im Zürcher Seefeld verwickelt zu sein.

Es ist selten, dass ein Häftling, der aus der geschlossenen Abteilung einer Zürcher Strafvollzugseinrichtung heraus Urlaub erhielt, nicht innerhalb der bewilligten Zeitspanne in die Strafanstalt zurückkehrt. Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren über 14 000 Urlaube bewilligt. Davon entfielen 1281 Urlaube auf Personen, die im geschlossenen Vollzug sassen. 12 029 Urlaube wurden Personen gewährt, die bereits im offenen Vollzug untergebracht waren.

Das Recht auf Urlaub

Von besonderem Interesse ist das Urlaubsverhalten von Insassen aus dem geschlossenen Strafvollzug. Denn dort sitzen unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit betrachtet die potenziell problematischen Gefangenen. Bei 16 von 1281 Urlaube kehrten die Häftlinge verspätet, aber freiwillig zurück. 11 davon höchstens sechs Stunden zu spät. In weiteren acht Fällen wurden die Freigänger innerhalb einer Woche von der Polizei aufgegriffen. Bei acht Urlaube dauerte der unbewilligte Freigang länger als eine Woche. Laut Statistik des Amtes für Justizvollzug waren in der gesamten Fünfjahresperiode nur am Ende des Jahres 2015 drei Personen noch flüchtig. Ihnen war aber erst wenige Tage vor Jahresende ein Urlaub bewilligt worden. Zwei der drei kehrten Anfang Januar 2016 ebenfalls freiwillig wieder ins Gefängnis zurück.

Wenn Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) im Zusammenhang mit der Gewährung von Urlaube sagt, es gebe «keine Hinweise auf systemische Fehler», gibt ihr die Statistik recht. Dennoch ortet die SVP eine «Baustelle Justizdirek-

tion». Die Partei kritisierte in einer Fraktionserklärung am Montag im Kantonsrat die «linke Verhättschelungspolitik». Es gehe nicht an, dass «Schwerkriminelle unbegleiteten Hafturlaub kriegen».

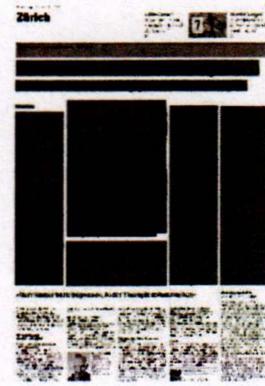
Unter welchen Voraussetzungen wird überhaupt Urlaub gewährt? Laut Schweizerischem Strafgesetzbuch hat ein Gefangener ein Recht auf Urlaub «in angemessenem Umfang». Zwei Voraussetzungen sind dafür nötig: Es darf keine Gefahr bestehen, dass der Gefangene flieht oder weitere Straftaten begeht. Zudem darf auch sein Verhalten im Strafvollzug nicht dagegen sprechen. Die konkrete Umsetzung wird den Kantonen überlassen, wobei diese innerhalb der jeweiligen Strafvollzugskonkordate ihre Richtlinien vereinheitlicht haben.

Bis zu 32 Stunden pro Monat

Die Ostschweizer Strafvollzugskommission, der auch Zürich angehört, hat diese Voraussetzungen konkretisiert und ergänzt. Ein Häftling im geschlossenen Vollzug muss auch «Grund zur Annahme» geben, dass er sich während des Urlaubs an die festgelegten Bedingungen und Auflagen hält, das in ihn gesetzte Vertrauen nicht missbraucht und über genügend Mittel verfügt, um die Kosten des Urlaubs zu bezahlen. In der Regel erfolgt der Urlaub unbegleitet. Nur wenn es nötig erscheint, den geregelten Ablauf der Vollzugsöffnung sowie die Einhaltung des Urlaubprogramms sicherzustellen, erfolgt der Freigang begleitet.

Unterschieden wird zwischen Beziehungs- und Sachurlaub. Bei Ersterem geht es um die Kontaktpflege zu Personen ausserhalb des Gefängnisses, bei Letzterem um die Erledigung dringlicher, unaufschiebbarer persönlicher, geschäftlicher und rechtlicher Angelegenheiten. Die Dauer eines Sachurlaube wird im Einzelfall festgelegt, beträgt aber höchstens 16 Stunden.

Anders beim Beziehungsurlaub. Ein solcher wird Tätern im geschlossenen Vollzug frühestens nach Verbüßung eines Drittels der Strafe gewährt, im ers-



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 17
Fläche: 77'708 mm²

ten Jahr 28 Stunden pro vollzogenem Monat, was eine Urlaubsberechtigung von 14 Tagen im Jahr ergibt. In den folgenden Jahren steigt die Urlaubsberechtigung auf 32 Stunden pro vollzogenem Monat, was total 16 Tage ausmacht. Häftlinge im offenen Vollzug haben grosszügigere Regelungen.

Vom Urlaub zu spät zurückzukommen, ist mit Sanktionen verbunden. Sie reichen von Bussen über TV-Entzug bis zu maximal 20-tägiger Isolationshaft.

Bewilligte Hafturlaube und verspätete Rückkehr

	2011	2012	2013	2014	2015	Total
Aus geschlossenem Vollzug Anzahl Urlaube gesamt	280	267	261	241	232	1281
Freiwillige Rückkehr innerhalb von einer Woche	3	1	4	3	5	16
Rückkehr nach Verhaftung innerhalb von einer Woche	2	2	3	0	1	8
Keine Rückkehr innerhalb einer Woche	0	3	3	0	2	8
Aus offenem Vollzug Anzahl Urlaube gesamt	2258	2682	2749	2469	2590	12029
Freiwillige Rückkehr innerhalb einer Woche	17	15	10	22	17	81
Rückkehr nach Verhaftung innerhalb von einer Woche	15	8	11	12	17	63
Keine Rückkehr innerhalb einer Woche	23	23	21	21	9	97

TA-Grafik / Quelle: Zahlenspiegel 2015 des Amtes für Justizvollzug

Jeannette Brumann «Jeder Getötete ist einer zu viel»

Jeannette Brumann studiert die Zeitungsartikel über den entflohenen Häftling Tobias Kuster und den Mord im Zürcher Seefeld genau. Solche Taten erinnern sie an ihr eigenes Schicksal. Sie ist die Mutter von Pasquale Brumann, der jungen Pfadileiterin, die von einem Sexualstraftäter im Hafturlaub getötet worden war. Seit dem Mord am Zollikerberg sind mehr als 20 Jahre vergangen. Er erschütterte damals die Schweiz - und hat den Justizvollzug im Kanton Zürich verändert. Jeannette Brumann selbst kämpfte dafür, dass Häftlinge intensiver abgeklärt werden, bevor sie in den Urlaub dürfen. Sie sagt: «Diese Praxis ist heute besser als früher.» Trotzdem sei jeder Getötete einfach einer zu viel.

Noch ist unklar, wie der gesuchte Tobias Kuster in das Delikt im Seefeld

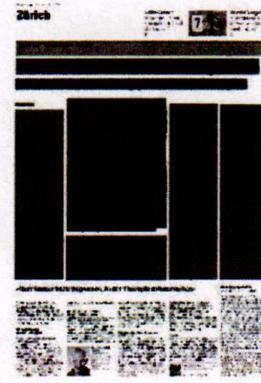
verwickelt ist. Es besteht aber der dringende Verdacht, dass er daran beteiligt war. Falls er den Mann letzte Woche tatsächlich getötet hat, ist für Brumann klar, dass man Kusters Gefährlichkeit im Justizvollzug völlig falsch einschätzte. Sie erstaunt dabei vor allem, dass man ihm bereits vor dem Urlaub eine gewisse Rückfallgefahr zusprach. Für sie ein Indiz, dass er nicht hätte unbegleitet rausdürfen. Ihr ist bewusst, dass Kuster in Kürze ganz aus dem Gefängnis entlassen worden wäre. Trotzdem hätte man seinen Urlaub ihrer Meinung nach nochmals überprüfen müssen.

Es zähle nicht nur, dass sich Kuster in der Haft unauffällig verhalten habe, sagt sie. Der Mörder ihrer Tochter führte sich im Gefängnis auch gut auf, sogar bei den unzähligen Urlauben. Doch beim letzten verlor er die Kontrolle über sich. Falls Tobias Kuster in seinen haftfreien Tagen getötet hat, würde es Brumann wichtig finden, dass es eine Untersuchung gibt, «um aus dem Fall zu lernen».

Sie selbst hat inzwischen gelernt, mit dem Tod ihrer Tochter zu leben. Bei

Datum: 06.07.2016

Tages-Anzeiger



Tages-Anzeiger
8021 Zürich
044/ 248 44 11
www.tagesanzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 162'894
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 17
Fläche: 77'708 mm²

jedem neuen Fall wie dem Mord am Au-pair-Mädchen Lucie bei Baden werde sie zwar daran erinnert, könne aber Distanz bewahren. Empathie empfinde sie für die Familien der Opfer. (meg)